

1. Aktuelles im Winterraps – Bor, Nachbehandlung Unkräuter

2. Aktuelles im Wintergetreide – frühzeitige Ackerfuchsschwanzbekämpfung

3. Aktuelles zur Düngung - ENDO

Korrektur: Herr Seidel referiert am Mittwoch, den 21.02.24, in Böel und am Donnerstag, den 22.02.24, in Bad Schwartau! (Weitere Termine: siehe WD Nr. 2 vom 29.01.24)

Mittwoch, 21.02.24 19 Uhr	24401 Böel, Lindenallee 1 Gaststätte: Lindenhof	Dr. Tim Birr, Asmus Klindt, Achim Seidel	LK S.-H.
Donnerstag, 22.02.24 19 Uhr	24989 Dollerup, Nordstraße 1 Gaststätte: Landgasthaus Streichmühle	Dr. Tim Birr, Asmus Klindt	LK S.-H.
Donnerstag, 22.02.24 19 Uhr	23611 Bad Schwartau, Gutenbergstraße 1 La Cantina	Manja Landschreiber, Achim Seidel	VLF Lubeca, Landwirtschaftlicher Verein Bad Schwartau

1. Aktuelles im Winterraps

Letzten Donnerstag und Freitag wurden erwartungsgemäß die ersten Vorboten an Großen Rapsstängelrüsslern in den Gelbschalen gefangen (keine Bekämpfungsschwellenüberschreitung). Bei der nächsten Erwärmung ist mit weiterem Erwachen der Stängelschädlinge zu rechnen (→ Gelbschale!).

Zurzeit befindet sich der Raps im beginnenden Streckungswachstum (Foto 1). Neben der notwendigen Stickstoffversorgung sollte auch die **Versorgung mit Bor** nicht aus den Augen verloren werden (Bild 2). Im Schnitt liegt der Gesamtbedarf im Frühjahr bei ca. 200 - 300 g/ha Bor. Ein vielfältiges Angebot von Spurennährstoffdüngern stellen diese sicher (z. B. Lebosol Bor, Epso Bortop, Yara Bor-trac). Da Bor nicht über die Blätter in die Wurzeln verlagert wird, sollte die Spritzung vor einem Regenereignis durchgeführt werden, um auch eine Aufnahme über die Wurzeln sicherzustellen. Aber nicht nur Bor, auch die Spurennährstoffe Molybdän (Mangel: v.a. niedrige pH-Werte, hoher Humusanteil) und Mangan (Mangel v.a. auf humusarmen Sandböden, hohe pH-Werte) sind für den Raps von Bedeutung und sollten die Spurennährstoffgabe beinhalten.



(1): © Landschreiber, 14.02.24



(2): © Landschreiber, 14.02.24

Restverunkrautung erfordert in einigen Fällen eine Nachbehandlung mit Herbiziden! In einigen Beständen mit hohen Blattverlusten zeigen sich nun Unkräuter, die später zu erheblichen Ernteeschwernissen führen können und somit eine rechtzeitige Nachbehandlung erfordern. Hier sind vor allem Kamille-Arten, Klettenlabkraut, Storchschnabel-Arten, Hundskerbel oder Wegrauke zu nennen. Zur Nachbehandlung stehen Korvetto, Lontrel 600 (Vivendi 100, Lontrel 720 SG) und Effigo zur Verfügung. Spielt Ausfallgetreide noch eine Rolle, können noch Gräserherbizide, wie Agil S, Targa Super, Panarex, u.a. zum Einsatz kommen (Vorsicht: einige Präparate dürfen nur 1x in der Kultur ausgebracht werden).

Empfehlung zur Bekämpfung von Unkräutern:

1,0 l/ha Korvetto (5 g/l Halauxifen, 120 g/l Clopyralid) (90% 1m ab Böschungsoberkante, GAP 3 m; NT103 20m 90%)	sehr breites Wirkungsspektrum: Storchschnabel-Arten!, Kamille-Arten, Kornblume, Distel-Arten, Klette, Klatschmohn, Gefleckter Schierling, (Hundskerbel); auf Wegrauke Nebenwirkung (Pflanzen bleiben im Wuchs stehen)
0,2 l/ha Lontrel 600 (600 g/l Clopyralid) (90% 1m, GAP 3 m; NT102 20m 75%)	Kamille-Arten, (Kornblume, Gefleckter Schierling, Distel)

→ **Achtung:** Kein Einsatz von Korvetto oder Lontrel 600 (+ andere Clopyralid-haltigen Produkte), wenn im Herbst Runway (Wirkstoffe: Picloram, Clopyralid, Aminopyralid) appliziert wurde! **NG350**

Anwendungsbedingungen für Korvetto:

- Stoffwechselaktivität der Unkräuter nötig
- keine Nachtfröste
- Behandlung vor ES 50 (Blütenknospe noch von Blättern umhüllt)

Vorsicht: - Korvetto ist sehr gut formuliert, d.h. erst die Behandlung im Raps durchführen, bevor mit gleicher Spritze nachfolgend Sulfonylharnstoffe im Getreide ausgebracht werden.
- Korvetto nicht mit Agil-S/Zetrola (Verträglichkeit) und AHL pur (Mischbarkeit)

Wirkung von Kerb Flo gegen Ackerfuchsschwanz von November-Behandlungen sichtbar: Je nach Behandlungstermin können nun Wirkungssymptome am Ackerfuchsschwanz in Form von Verdickungen und Vergilbungen am Bestockungsknoten, sowie Verfärbungen der Blätter festgestellt werden. Eine Bewertung der Wirkungsgrade, vor allem bei witterungsbedingt späten Behandlungen kann noch nicht vorgenommen werden (Bild 3 Behandlung November im Vergleich zu Bild 4 Behandlung im Januar).



2. Aktuelles im Wintergetreide – frühzeitige Ackerfuchsschwanz-Bekämpfung im Winterweizen


Ausgangslage: Aussaattermine Ende September/Anfang Oktober mit anschließend durchgeführten Bodenherbizidmaßnahmen vor den ergiebigen Regenfällen weisen in der Regel sehr gute Wirkungsgrade auf. Im Gegensatz dazu zeigen sich in den frühen Aussaaten Anfang/Mitte September zum Teil gut bestockte Ackerfuchsschwanzpflanzen (Bild 5) mit sehr üppigem Wurzelwerk (Bild 6: links Aussaat Anfang September, rechts Ende September) → beide haben weiße Wurzelspitzen und zeigen somit Wachstum an). Bei Aussaaten im Dezember befinden sich die Kulturpflanzen und auch die Ungräser und Unkräuter noch im Auflaufen.



Neu: Im letzten Herbst erhielt das Produkt Altivate 6 WG die Zulassung für die Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz und anderen Ungräsern. Altivate 6 WG enthält ausschließlich den Wirkstoff Mesosulfuron. In der Tabelle ist eine Auswahl von Mesosulfuron-haltigen Produkte mit ihren Auflagen dargestellt. Mit Zulassung von Altivate 6 WG besteht nun die Möglichkeit die volle Aufwandmenge Mesosulfuron gegen Ackerfuchsschwanz auf drainierten Flächen vor dem 16. März auszubringen, da das Produkt im Gegensatz zu Atlantis Flex, Incelo und Niantic keine Auflage NW800 besitzt, wonach der Einsatz auf drainierten Flächen erst ab besagtem Datum möglich ist.



Tabelle: Auswahl Mesosulfuron-haltiger Produkte

	Altivate 6 WG	Atlantis Flex	Niantic	Incelo (als Incelo Kompakt vermarktet: + Husar OD)
Wirkstoffgehalte	60 g/kg Mesosulfuron	45 g/kg Mesosulfuron-Methyl, 67,5 g/kg Propoxycarbazone	29,2 g/kg Mesosulfuron, 5,6 g/kg Iodosulfuron	45 g/kg Mesosulfuron-Methyl, 15 g/kg Thiencarbazone
Aufwandmenge/ha	0,25 kg + 1,0 l Oliwar ME	0,33 kg + 1,0 l FHS	0,5 kg + 1,0 l FHS	0,33 kg + 1,0 l FHS
Wirkstoffgehalt Mesosulfuron/ha	15 g			
Auflagen	-	NW800 Einsatz auf drainierten Flächen erst ab 16.03. möglich		
	0,25 kg/ha nur im WW (0,15 kg/ha WW, WR, WT)	0,33 kg/ha WW, WT (0,2 kg/ha in WR)	WW	WW, WT
	50% 1m, GAP 3m Hang >2%: 10m Randstreifen	50% 5m, 75% 1m, GAP 3m Hang >2%: 10m Randstreifen (0,2 kg/ha: 50% 1m, GAP 3m, keine Hangauf- lage)	50% 1m, GAP 3m Hang >2%: 10m Randstreifen	50% 5m, 75% 5m, 90% 1m, GAP 3m Hang >2%: 20m Randstreifen
	Keine NT	NT103: 20m mit 90% Abdriftminderung	NT109: 5m Abstand, 20m mit 90% Abdriftminderung	NT101: 20m mit 50% Abdriftminderung
Anmerkung	Mischung mit einem Unkraut-herbizid notwendig. Anmerkung: Hundskerbel ist z.T. schon weit entwickelt (Bild 7: 14.02.23).		Enthält Iodosulfuron, Unkrautwirkung entspricht dem „alten Atlantis WG“.	Thiencarbazone ist mit höherer Wirkstoffmenge/ha im Produkt MaisTer power zugelassen. Aufgrund der Resistenzproblematik sollte der Wirkstoff dem Mais vorbehalten bleiben.

Früher Einsatz?: Zwar ist die Befahrbarkeit der Flächen noch nicht überall gegeben, dennoch stellt sich die Frage, ob eine günstige Wetterphase mit wüchsigen Temperaturen ohne Nachtfrost für die Ackerfuchsschwanzbekämpfung nicht genutzt werden sollte.

❖ Es sprechen einige Punkte **dafür**:

Fehlende N-Düngung → Die Weizenbestände wurden noch nicht angedüngt, d.h. der Ackerfuchsschwanz hat darüber noch keine zusätzlichen Wachstumsanreize erhalten.

Entwicklungsstadium Ackerfuchsschwanz → Die bestehenden Temperaturen und die Feuchtigkeit im Boden bieten ideale Voraussetzungen für das weitere Wachstum der Ungräser. Die Ackerfuchsschwanzpflanzen sind zum Teil schon bestockt und das Wachstum wird die nächsten 4 Wochen weiter an Fahrt aufnehmen.

Entwicklungsstadium Winterweizen → Die Ackerfuchsschwanzpflanzen müssen von den blattwirksamen Herbiziden benetzt werden. Einige Weizenbestände sind auch schon sehr gut entwickelt, so dass eine ausreichende Benetzung der Ungras-Pflanzen im März z.T. schwierig werden könnte.

Wetter/Anwendungsbedingungen → Sulfonharnstoffe benötigen mindestens 8°C für eine stabile Wirkung. Momentan befinden wir uns in einer wüchsigen Phase (kein Nachtfrost, Tagestemperaturen zwischen 5 und 10°C). Die Anwendungsbedingungen sind somit günstig (siehe Grafiken). Wie das Wetter ab 16. März ist, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Verträglichkeit der Maßnahme → Erfahrungsgemäß steckt der Weizen die Behandlung besser weg, wenn er sich noch nicht voll im Wachstum befindet. Grünt der Weizen erst einmal durch und wird dann mit der Herbizidmaßnahme konfrontiert, reagiert er meist empfindlicher und zeigt dies durch Aufhellungen und Wachstumsstopp.

❖ Punkte, die für **ein Abwarten sprechen**:

Befahrbarkeit → Viele Flächen sind aufgrund anhaltender Nässe (+ Wassersättigung durch Verdichtungen in tieferen Bodenschichten) einfach nicht befahrbar. Hier hilft vorerst nur „abwarten“.

Stark gestresste Weizenbestände → Stark gestresste Bestände, beispielsweise Pflanzenstress durch Sauerstoffmangel und schlecht entwickeltes Wurzelwerk, in dessen Folge die Pflanzen ihre Blattmasse reduzieren und sogar ganze Pflanzen ausfallen, sollten nicht mit Herbiziden behandelt werden. Auch hier hilft nur abwarten, bis sich solche Bestände erholt haben.

Leicht schlechtere Wirkungsgrade von Altivate 6 WG im Vergleich zu Atlantis Flex → Altivate 6 WG enthält nur Mesosulfuron. In letztjährigen Versuchen der LWK S.-H. wurden beim Produkt Atlantis Flex leichte Wirkungsvorteile festgestellt.

Entwicklungsstadium Ackerfuchsschwanz in Spätsaaten → Bei Ackerfuchsschwanzpflanzen, die gerade 1-2 Blätter haben und wo aufgrund fehlender Bodenherbizidmaßnahme noch mit weiterem Auflauf gerechnet werden muss, sollte mit der Behandlung noch gewartet werden, da aufgrund der angespannten Resistenzentwicklung nur eine Mesosulfuron-Spritzung durchgeführt werden darf.

→ **Fazit:** Wenn es einigermaßen sicher erscheint, dass die nächsten 14 Tage stabiles wüchsiges Wetter herrscht und die Befahrbarkeit der Flächen es hergibt, sollten nun vorzugsweise September-Saaten mit bestockten Ackerfuchsschwanzpflanzen behandelt werden.

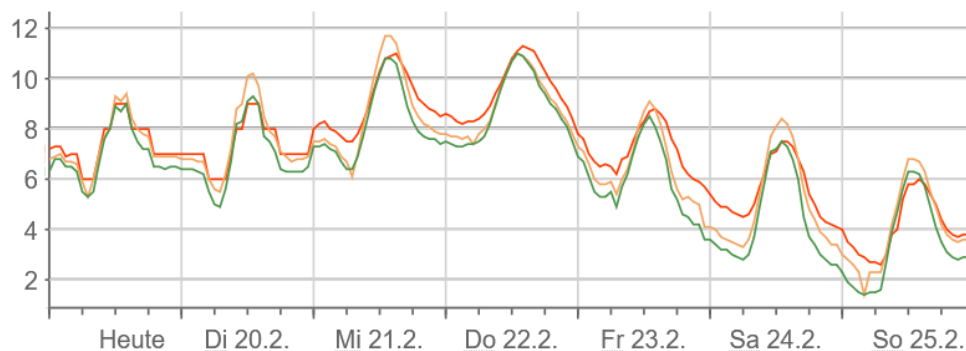
Handlungsempfehlung: Achten Sie auf gute Anwendungsbedingungen, diese sind:

- ❖ Hohe Luftfeuchtigkeit zum Zeitpunkt der Applikation (möglichst über 80 %, Minimum 65%) → frühe Morgenstunden nutzen; Spritzungen tagsüber unterbrechen, wenn die Luftfeuchtigkeit deutlich absinkt!
- ❖ Applikation bei Nebel ist möglich → der Wirkstoff darf aber nicht ablaufen (Wassermenge anpassen → 170-200 l/ha; mindestens 5 h nach der Applikation trocken)
- ❖ wüchsige Witterung für 10-14 Tage nach der Applikation
- ❖ nicht bei starken und/oder anhaltenden Nachtfrost spritzen (einmaliger, leichter Nachtfrost ist in der Regel verträglich, wenn tagsüber wüchsige Bedingungen herrschen)
- ❖ Zugabe von 30 l/ha AHL oder 10 kg/ha SSA zur Wirkungsverbesserung → bei Knappheit alternativ 0,5 l/ha DASH
- ❖ Reihenfolge beim Befüllen der Spritze beachten: 1. Hälfte Wasser + Rührwerk einschalten; 2. Mesosulfuron-haltiges Produkt; 3. FHS; 4. AHL; 5. Spritze mit restlichem Wasser auffüllen

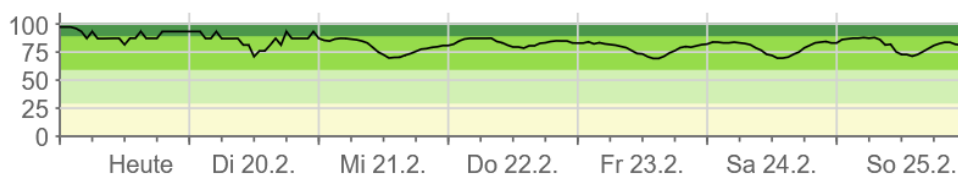
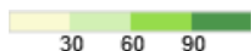
Unter dem Link: https://isabel.dwd.de/DWD-ISABEL/DE/meinagrarwetter/wetter/_node.html auf der Homepage der Landwirtschaftskammer können Sie die einzelnen Parameter, wie z.B. Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Niederschlag, u.a. aufrufen (siehe Grafiken) (Quelle: ISABEL-Deutscher Wetterdienst).

Lufttemperatur [°C]

- 2 m
- 5 cm, unbewachsen
- 5 cm, Gras



Relative Luftfeuchte [%]



3. Aktuelles zur Düngung – ENDO

Informationen zur Befreiung von der Meldepflicht in ENDO-SH (Düngejahr 2023)

Gemäß § 3 der Landesverordnung über Meldepflichten nach dem Düngerecht (DüngMeldPflV SH) sind Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber mit Betriebssitz in Schleswig-Holstein verpflichtet, ihre Düngedaten in die von der zuständigen Stelle bereitgestellte Datenbank unter www.endo-sh.de elektronisch zu melden. Die Meldungen haben bis zum 31. März des aktuellen Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr zu erfolgen. Ausschließlich Betriebe nach § 10 Abs. 3 der Düngeverordnung (DüV) sind von den Meldepflichten befreit. Eine Entscheidungshilfe in diesem Zusammenhang befindet sich unter:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Duengung/Entscheidungsbaum_Bagatellgrenzen_ENDO-SH_2023.pdf

Derartige Betriebe konnten für das Düngejahr 2022 erstmalig eine Mitteilung zur Befreiung von der Meldepflicht telefonisch oder in Textform an das LLnL übermitteln. Sollten sich die betrieblichen Gegebenheiten dieser Betriebe für das Düngejahr 2023 nicht geändert haben, sind diese vorbehaltlich der Nachprüfung durch das LLnL gemäß § 3 Abs. 3 DüngMeldPflV SH i.V.m. § 10 Abs. 3 DüV weiterhin von den Meldepflichten befreit. Es ist in diesen Fällen nicht notwendig, eine erneute Mitteilung an das LLnL abzugeben.

Nicht meldepflichtige Betriebe, die bislang noch keine erstmalige Mitteilung zur Befreiung von der Meldepflicht an das LLnL abgegeben haben, sollten diese bitte weiterhin telefonisch unter 04347/704-777 oder per E-Mail unter endo-sh@llnl.landsh.de übermitteln.

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Bols	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nbols@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.